



UHH · Fakultät MIN · FB Informatik Vogt-Kölln-Str. 30 · 22527 Hamburg

Universität Hamburg
- Arbeitssicherheit und
Umweltschutz -

Andreas Heymann

Fakultät für Mathematik, Informatik
und Naturwissenschaften
kommiss. RZ-Leiter
FB Informatik - Rechenzentrum
Vogt-Kölln-Str. 30
22527 Hamburg

Tel. +49 40 42883-2293
Fax +49 40 42883-2241
andreas.Heymann@uni-hamburg.de
www.inf.uni-hamburg.de

24.08.2020
AH

Konzept zur Nutzung von Rechner-Pool-Räumen für Präsenzveranstaltungen und Individual-Arbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend wird das Konzept vorgestellt, um unter Berücksichtigung der Corona-Umgangsbeschränkungen notwendige praktische Präsenzveranstaltungen und bei Bedarf individuelle Arbeiten von Einzelpersonen an Rechnern in den Pool-Räumen des Informatik-RZ durchzuführen.

Es handelt sich um alle Rechner-Pool-Räume im EG und KG des Informatik-Rechenzentrums am Standort Stellingen (s. Tabelle *irz-pool-präsenz.pdf*): D010*, D011, D012, D013, D017*, D018, D022, D112, D114*, D115, D117, D118/119*, D120, D121. Die mit * markierten Räume haben maximal 6 bis 10 Arbeitsplätze (zuzgl. Lehrendem), die anderen 1 bis 4 Plätze - unter Wahrung der Abstandsregeln (vgl. Skizzen in den Dokumenten *pool-d1.pdf/pool-d0.pdf*). Weitere Räume, die bisher als Mitarbeiterprojekträume verwendet wurden (D014, D020, D021), können potenziell wie D011 ausgestattet werden (gleiche Größe), um ggf. die Kapazität zu erhöhen.

Alle genannten Räume haben große, nach Norden orientierte Fenster mit großen, zu öffnenden Flügeln sowie Oberlichtklappen. Die Deckenhöhe ist überdurchschnittlich groß.

Umluftkühlanlagen (soweit vorhanden) sind in den Pools b.a.w. außer Betrieb.

Zugang ist nur während der Öffnungszeiten des Informatik-RZ vorgesehen.

Die Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltung mit hohen praktischen Arbeitsanteilen an Pool-Rechnern, insbesondere für Erstsemester-Studierende, wird ausdrücklich vom Präsidium und MIN-Dekanat gewünscht.

Für die Planung wird grundsätzlich von der 10qm/Person-Regel ausgegangen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten kann aber die Zahl der Arbeitsplätze in Einzelfällen um 1 erhöht werden, wenn der Mindestabstand zwischen zwei Arbeitsplätzen 1,5m beträgt. Im Unterschied zu (bspw.) Chemie-Praktika findet im Raum kaum Bewegung der Personen statt, diese erfolgt ggf. aber unter Einhaltung der MNS- und anderen Corona-Regeln.

Die hier aufgeführten Konzepte und Maßnahmen sind mit der FB-Leitung und dem Informatik-Studienbüro abgestimmt.

Art und Notwendigkeit der Präsenzveranstaltungen

Die Lehre im Fachbereich Informatik wurde im Sommersemester 2020 aufgrund der Corona-

Restriktionen fast vollständig online durchgeführt. Bei Lehrveranstaltungen (LV) mit konzeptionell vorgesehenem hohem Praxisanteil ist das jedoch nur teilweise durch simulativ/online gestaltete Formen ersetzbar. Das betrifft insbes. Übungen und Praktika am Rechner in den Anfangssemestern (Studieneingangsphase), die eine intensive Betreuung der Studierenden durch Lehrkräfte direkt am Rechner erfordern. Andere Szenarien betreffen Veranstaltungen mit spezieller Hardware-Anforderung, z.B. Grafikkarten mit CUDA-Fähigkeit. Denkbar sind auch Hybridformen, die zumindest einen Teil der Ausbildung in der o.g. Präsenzform vorsehen. Die Betreuung erfolgt in Gruppen mit jeweils einer Lehrkraft/einem Tutor pro Raum. Die Gruppenstärke muss den Gegebenheiten der Corona-Schutzmaßnahmen angepasst deutlich geringer sein, erfolgt dafür aber ggf. im Schichtbetrieb und mit verkürzten Übungszeiten. Die Zahl der verfügbaren Plätze unter Einhaltung der Abstandsregeln liegt bei bis zu 11 Personen pro Raum. Die Reservierung/Belegung für Lehrveranstaltungen erfolgt über das Studienbüro.

Die jeweilige Umsetzung und Überwachung der einzuhaltenden Vorgaben obliegt den Veranstalter*innen der praktischen LV. Das Inf.-RZ sorgt lediglich für die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Notwendigkeit von Individual-Arbeitsplätzen

Für Studierende mit schlechter/nicht ausreichender technischer Ausstattung am Wohnort sollen Einzelarbeitsplätze in kleineren Pool-Räumen per Reservierungssystem zeitweise buchbar sein (analog zu Arbeitsplätzen in der Bibliothek).

Das gilt ebenso für BSc/MSc-Studierende in der Schlussphase ihres Studiums oder bei Projektarbeiten. Für sie soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, notwendige Dokumente abschließend zu bearbeiten und zu drucken.

Bei der Reservierung melden sich die Studierenden mit ihrer Informatik-Benutzerkennung an und sind damit eindeutig identifizierbar.

Die Zahl der Arbeitsplätze unter Einhaltung der Abstandsregeln liegt je nach Raumgröße bei max. 4 je Raum, siehe Anlage *irz-pool-präsenz.pdf*. Die Studierenden werden so verteilt, dass in jedem Raum so wenig Personen wie möglich sind; bei geringer Nachfrage nur eine Person je Raum.

Planung zur Nutzung unter Corona-Bedingungen

- Arbeiten am PC/Mac werden als Einzelarbeit organisiert. Für Gruppenarbeiten in Projekten muss der jeweilige LV-Verantwortliche passende Alternativformate finden oder die Einhaltung der Abstandsregeln in den Pool-Räumen gewährleisten.
- Für schwangere und stillende Mütter finden die Regelungen des Mutterschutzgesetzes Anwendung. Für diese Gruppe und die Gruppe der Risikopersonen sind gesonderte Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Gegebenenfalls ist eine Absprache mit dem Studienbüro notwendig.
Bei Nutzung von Individual-Arbeitsplätzen bekommen sie einen Raum für sich.¹
- Die Studierenden dürfen nur zu festgelegten Zeiten und nach vorheriger Belehrung über die Verhaltensregeln die ihnen zugewiesenen Räume betreten.
Die Regelungen werden sowohl im Web als auch per Aushang und Handzetteln bekannt gemacht.
- Es wird speziell auf die geltenden Verhaltensregeln zur Infektionsvermeidung hingewiesen (Abstand, regelmäßige Händereinigung, ...). Die Unterweisungen werden dokumentiert.

¹ Das gilt insbesondere auch für Rollstuhlnutzer*innen.

- Bei jeder Präsenzveranstaltung führen die Betreuer*innen Anwesenheitslisten, in denen Raum und Teilnehmer*innen vermerkt werden. Werden für eine Veranstaltung mehrere Räume parallel belegt, so gilt für die Teilnehmer*innen eine feste Raumzuordnung. Bei den Betreuer*innen wird versucht (mit zusätzlichem Personalaufwand) ebenfalls eine feste Zuordnung zu erreichen.
- Teilnehmer-/Anwesenheitslisten sowie Buchungen von Individual-Arbeitsplätzen sind nach 2-wöchiger Aufbewahrung zu vernichten/löschen.
- Die einzelnen Arbeitsplätze werden durch Markierungen gekennzeichnet, so dass die Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Die Geräte erhalten eine eindeutige Platznummer/Bezeichnung. Am Arbeitsplatz muss kein MNS getragen werden, dieser ist aber beim Aufstehen und Verlassen des Platzes anzulegen.
- Von den nicht zu benutzenden PCs/Macs werden Mäuse und Tastaturen abgezogen und entfernt. Überzählige Stühle werden abgezogen.
- Vor und nach jeder LV in einem Raum ist jeder Arbeitsplatz mittels bereitgestellter Reinigungsmittel zu desinfizieren (Maus, Tastatur, Tischplatte, ggf. Monitor-Tasten). Bei Buchung von Einzelarbeitsplätzen werden die Tastaturen und Mäuse vor Benutzung gereinigt ausgegeben und am Ende der Benutzung zur Reinigung eingezogen.
- Sofern Räume über mehrere Türen verfügen (s. *pool-d0.pdf/pool-d1.pdf*), werden Ein- und Ausgänge entsprechend zugewiesen und deutlich gekennzeichnet, um zufällige Kontakte beim Betreten oder Verlassen zu verhindern.
- Laufwege werden gekennzeichnet. In den Gängen ist (privater) Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Fahrstühle dürfen nur zum Transport körperlich eingeschränkter Personen in Begleitung benutzt werden.
- Auf den Fluren werden Richtungsmarkierungen für die Laufrichtung sowie Abstandsmarkierungen (mind. 1,5m) für kurzzeitige Warteschlangen angebracht. Staus sind durch zeitliche Entzerrung der Raumnutzung zu vermeiden. Das Foyer inklusive der Schließfläche ist gesperrt. Die Flure sind grundsätzlich freizuhalten und dürfen nicht von Wartenden blockiert werden. Im Zweifel ist das Gebäude zu verlassen.
- An den Flurenden sollen zusätzliche Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt werden, die vor und nach der Raumnutzung zu verwenden sind.
- Toiletten dürfen nur von einer Person zurzeit genutzt werden. Entsprechende Kennzeichnungen werden vorgenommen und die Studierenden werden nochmals darauf hingewiesen.
- Bei länger andauernden Präsenzveranstaltungen (Projekte, Praktika) sollen Pausen vermieden werden bzw. dürfen nur vor dem Gebäude im Freien gemacht werden, die Anzahl der gleichzeitig pausierenden Personen wird begrenzt.
- Sofern die Wetterlage es zulässt, soll für verstärkte Belüftung gesorgt werden (dauerhaft geöffnete Fenster und Türen), so dass auch in den größeren Räumen mit bis zu 11 anwesenden Personen Aerosolkonzentrationen gering bleiben.
- Grundsätzlich hat im laufenden Betrieb spätestens alle 60 Minuten ein 5-minütiges Stoßlüften in allen Räumen zu erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen 2 LV beträgt mindestens 15 Minuten.
- Gruppenwechsel sollen durch geeignete Zeitplanung nicht zeitgleich erfolgen, um Begegnungen im Flurbereich zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Heymann (komm. Ltg. IRZ) / Dagmar Schacht (Ltg. Studienbüro)